

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 2. September.

### I n l a n d.

Berlin den 28. August. Se. Majestät der Königl. haben dem Geheimen Kriegs-Rath George August Sigismund Erich Ribbentrop den Adels-Stand zu ertheilen geruhet.

Se. Königl. Hoh. der Prinz August von Preußen sind nach Pommern; Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cumberland, und Se. Hoheit der General der Infanterie und kommandirende General des Garde-Corps, Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, nach Königsberg in Pr. abgereiset.

Der Kaiserl. Oestreichsche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Sächsischen Hofe, Graf Palfy von Erdödy, ist von Doberan hier angekommen.

Der Geheime Legations-Rath und biesseitige Geschäftsträger am Kaiserl. Brasilianischen Hofe, Dr. v. Dfers, ist über Frankfurt a. M. nach Rio Janeiro, und der Kaiserl. Russ. Feldjäger Czianzow, als Courier nach St. Petersburg abgegangen.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger Warybin ist über Breslau von St. Petersburg nach London, und der Königl. Großbritannische Cabinets-Courier

Kraus von Warschau über Weimar nach Frankfurt a. M. hier durchgegangen.

Den 29. August. — Se. Excell. der Königl. Gratz. General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von St. Priest, ist von Dresden hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Militair-Commissarius bei der Deutschen Bundes-Versammlung, Freiherr von Wolzogen, ist nach Halle; der Kaiserl. Russische General-Major Richter, nach Warschau; der Kaiserl. Oestreichsche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Sächsischen Hofe, Graf Palfy von Erdödy, und der Königl. Bayerische Kammerer, Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Luxemburg, sind nach Dresden abgegangen.

### A u s l a n d.

#### R u s s l a n d.

St. Petersburg den 21. August. — Laut Parobefehl vom 26. Juli, erklären Se. Majestät der Kaiser, Allerhöchst Ihr Wohlwollen dem Kou-



mandirenden des Gardekorps, Generaladjutanten Woinow, dem Kommandeur des 1. Reserve-Kavalleriekorps, Generaladjutanten Depreradowitsch, dem Kommandirenden der Infanterie des Gardekorps, Generaladjutanten Byström 1., dem dienstverrichtenden Chef des Staabs des Gardekorps Generaladjutanten Schipow 1., dem Chef der Artillerie desselben Korps, Generaladjutanten Suchosanet 1., dem Kommandeur der 1. Kürassier-Division, Generaladjutanten Lewaschew, den Kommandeurs, der 4., 3., 1. und 2. Brigaden der Infanterie des Gardekorps; den Regimentskommandeuren: des Finnländischen, des Jäger-, des Pawlowschen, Ismailowschen, Preobraschenskiischen und Semenowschen Garde-Regiments, der Chevaliergarde und der Garde zu Pferde; den Bataillons- und Divisions-Kommandeuren jener Regimenter, den Kommandirenden: der 2. Batterie und der 1. leichten Kompagnie der Fuß- und der 2. leichten Batterie der reitenden Artillerie des Gardekorps, so wie dem Kommandirenden des 1. reitenden Pionier-Eskadrons, und sämtlichen Staab- und Ober-Offizieren, die an der, an demselben Tage statt gefundenen Parade, Theil hatten und verließen den Unteroffizieren und Gemeinen eine Gratifikation von 1 Rubel, 1 Pfunde Fleisch und 1 Glase Brantwein.

Zu Rittern sind Allergnädigst ernannt worden: vom St. Annen-Orden 2ter Klasse: der Direktor der Berganstalten im Reiche Polen, Ober-Berg-Hauptmann Ulmann; von demselben Orden 3ter Klasse, der bei denselben Anstalten angestellte Vice-Marktscheider Koschkoj; — vom St. Annen-Orden 2ter Klasse: der Hofrath beim Kollegium der auswärtigen Angelegenheiten Serapin, und von demselben Orden 3ter Klasse, der beim Litthauischen Post-Direktor angestellte Titulairrath Friedrich Smith; — vom St. Annen-Orden 2ter Klasse mit Diamanten: der Kommandeur der 2ten leichten Batterie der reitenden Garde-Artillerie, Obrist Smagin, und vom St. Annen-Orden 3ter Klasse, der Stabskapitain des Lambowschen Infanterie-Regiments Stegemann.

Moskau den 14. August. Je näher die feierlichen Tage der Krönung heranrücken, desto lebendiger wird es an den öffentlichen Orten und in den Straßen der Stadt. — Eines der höchsten Kirchenfeste: die Wasserweihe, womit die sogenannten Apfelsaßen beginnen, die erst nach dem 15. Tage enden, wurde am 13. August gefeiert. Für die

Kaiserl. Familie und die nächsten Umgebungen des Hofes war auf dem Moskwaströme ein großer Pavillon erbaut, wohin die Allerhöchsten Herrschaften von der hohen Geistlichkeit begleitet wurden. Um 9 Uhr des Morgens begann der feierliche Zug von der Tschudowa-Klosterkirche zum Pavillon unter Glockengeläute, Kanonendonner und Hurrahrufen der unzähligen Volksmenge. Die Kaiserl. M. M. und Kaiserl. Hoheiten waren von den Großen des Reichs und mehr als 400 Erzbischöfen, Bischöfen und Ordensgeistlichen, welche mehrentheils prächtige Gewänder von Silberstoff mit goldenen Borten besetzt trugen, umgeben. Das Gedränge des Volks war, da es Sonntag war, so entsetzlich groß, daß, wenn die Polizei nicht die Vorsicht gehabt hätte, den Eintritt in den Kreml zu verwehren, Unglücksfälle unvermeidlich gewesen seyn würden. — Nach dem Gottesdienste war große Parade, und die Kaiserl. M. M. und Kaiserl. Hoh. begaben sich hierauf in die Gemächer des Czaaren-Schlosses zurück.

J. J. M. M. der Kaiser Nikolaus I. und die Kaiserin Alexandra geruheten am 10. August den auswärtigen Ministern und den 5 ersten Klassen des Russ. Adels Audienz zu ertheilen, und die Gratulationen zur glücklichen Ankunft in Moskau huldreichst anzunehmen. Tages zuvor wurde von dem Ober-Ceremonienmeister bekannt gemacht, daß J. M. die Kaiserin Allergnädigst erlaubt hätten, daß die Damen bei der Cour, welche 11 Uhr des Morgens angelegt war, in kurzen Deutschen Hoffleibern ohne Schleppe erscheinen könnten. Die Kavaliere hatten um 12 Uhr Audienz, und man sah die prächtigsten Equipagen zum Theil mit großem Gefolge nach dem Schloß fahren.

Bei dem großen Manöver bei Petrowski, welches S. M. der Kaiser am 11. d. mit 60,000 Mann hielt, waren alle auswärtigen Minister, Generale und Offiziere zugegen. Neben S. M. dem Kaiser ritt S. Kais. H. der junge Großfürst Alexander Nikolajewitsch in der Uniform des Garde-Husaren-Regiments, dessen Chef er ist. Sobald dies Regiment zum Vorrücken beordert wurde, sprengte der junge Großfürst in gestrecktem Galopp zur 1. Schwadron, nahm die Stelle des Cornets ein und defilirte vor S. M. dem Kaiser vorüber.

Alexin (Gouvernement Lita), den 29. Juli. — Am heutigen Tage litt unsere Stadt beim Zusammentreffen zweier Gewitterwolken bei heftigen Blitzen, Donner, Sturm, Regen und Hagel,



einen bedeutenden Schaden durch den letztern, der eine volle Stunde anhielt, in der Größe von Tauben-, Hühner- und sogar Gänse-Eiern, und die Fenster in den 5 hiesigen Kirchen, in den Lokalen der Behörden und allen Häusern einschlug. Durch den Orkan wurden das eiserne Dach der Nikolajewischen Kirche, so wie auch die Dächer mehrerer Häuser abgerissen, andere ganz zerstört. Das eiserne Dach des großen steinernen Hauses der Kaufleute I. Gilde und Fabrikanten Waslow wurde abgerissen und auf eine halbe Werst vom Hause geschleudert. Fruchtgärten, Gemüse aller Art und sogar Gras ward durch den Hagel zerschlagen; in den Umgegenden der Stadt, ist der Roggen auf den Feldern, über die das Ungewitter zog, völlig zerstört, und die Landleute haben einen beträchtlichen Verlust erlitten. — Die Hagelkörner wogen 5 bis 34 Loth.

Taganrog den 3. August. — Vorigen Sonntag den 30. Juli, fand in der Kirche des Alexandrowschen Griechischen Klosters hieselbst, die Enthüllung des auf Allerhöchsten Befehl der in Gott ruhenden Kaiserin Elisabeth Alexejewna, aus Moskau hierhergebrachten Denkmals statt. Dasselbe besteht aus weißem Marmor mit einem Kreuze aus schwarzem Marmor, dem Willen der verewigten Kaiserin angemessen, und ist an dem Orte angebracht, wo der Katastroph des Kaisers Alexander I. hochseligen und ewig glorreichen Gedächtnisses errichtet war. — Die Feierlichkeit begann mit einem Todtenamte, das der Prior des Klosters mit der übrigen Geistlichkeit in Gegenwart der Behörden und einer Menge Volkes verrichtete, worauf die heilige Liturgie, und nach Beendigung derselben, ein Dankgebet, für die Tausende der hohen neugeborenen Großfürstin Elisabeth Michailowna vollzogen wurde. — Die hiesige Griechische Gemeinde bewirthete, mit Ehrfurcht für das Andenken der unversehrten entschlafenen Kaiserhüupter, nach vollendetem Gottesdienste, in dem Kloster die Armen, deren bis an hundert waren, so wie auch die Thurmgefangenen, mit einem Mittagessen und theilte bedeutende Almosen unter ihnen aus.

(Schluß des Namenverzeichnisses der, von dem Ober-Kriminal-Gericht zu verschiedenen Strafen und Züchtigungen verurtheilten Staatsverbrecher, mit Angabe der Hauptgattungen ihrer Verbrechen.)

VIII. Staatsverbrecher der siebenten Kategorie, die zu 4jähriger Verschickung

und Zwangarbeit und bann zur Ansiedlung verurtheilt worden.

1) Sekondlieutenant Licharew. Bekannt mit der Absicht des Kaisermordes, und gehörte zu der geheimen Gesellschaft, deren Zwecke und Vorbereitungen zur Empdrung ihm bewußt waren.

2) Obristlieutenant Fentalkow. Bekannt mit der Absicht des Kaisermordes und zu der geheimen Gesellschaft gehörig, deren Zwecke so wie auch die Vorbereitungen zur Empdrung ihm nicht fremd waren.

3) Lieutenant Lisowsky. Bekannt mit der Absicht des Kaisermordes und zu der geheimen Gesellschaft gehörig, deren Zwecke, so wie auch die Vorbereitungen zur Empdrung ihm bekannt waren.

4) Obrister Liesenhausen. Bekannt mit der Absicht des Kaisermordes und dem Anschläge wider die Freiheit der ganzen Kaiserlichen Familie, auch Theilnehmer an der beabsichtigten Empdrung.

5) Sekondlieutenant Kriwow. Bekannt mit der Absicht des Kaisermordes, so wie mit dem Zwecke der geheimen Gesellschaft, der er angehörte.

6) Fähndrich Tolstoi. Bekannt mit der Absicht des Kaisermordes und zu der geheimen Gesellschaft gehörig, um deren Zwecke er wußte.

7) Rittmeister Graf Tschernyschew. Bekannt mit der Absicht des Kaisermordes und zu der geheimen Gesellschaft gehörig, so wie ihrer Zwecke kundig.

8) Lieutenant Uwanow. Bekannt mit der Absicht des Kaisermordes und zu der geheimen Gesellschaft gehörig, so wie ihrer Zwecke kundig.

9) Lieutenant Sagoreszkoy. Bekannt mit der Absicht des Kaisermordes und zu der geheimen Gesellschaft gehörig, so wie ihrer Zwecke kundig.

10) Obrister Poljanow. Bekannt mit der Absicht des Kaisermordes und zu der geheimen Gesellschaft gehörig, so wie ihrer Zwecke kundig.

11) Lieutenant Baron Tscherkassow. Bekannt mit der Absicht des Kaisermordes und zu der geheimen Gesellschaft gehörig, so wie ihrer Zwecke kundig.

12) Lieutenant Graf Bulgary. Bekannt mit der Absicht des Kaisermordes und zu der geheimen Gesellschaft gehörig, so wie ihrer Zwecke kundig.

13) Kanzellist Wygodowsky. Bekannt mit der Absicht des Kaisermordes und zu der geheimen Gesellschaft gehörig, so wie ihrer Zwecke kundig.

14) Obristlieutenant Berstel. Bekannt mit dem Plane, die Kaiserliche Familie der Freiheit zu



berauben, und gehörte zu der geheimen Gesellschaft, um deren Zwecke er wußte.

15) Obristleutenant von der Briggen. Bekannt mit der Absicht des Kaisermordes und zu der geheimen Gesellschaft gehörig, so wie ihrer Zwecke kundig.

IX. Staatsverbrecher der achten Kategorie, die zu dem Verluste ihres Adels, ihres Ranges und zur Verschwärung in die Ansiedelung verurtheilt worden.

1) Sekondlieutenant Andrejew 2. gehörte zu der geheimen Gesellschaft, deren Zweck er kannte, und ermunterte zum Aufbruh.

2) Sekondlieutenant Wedenäpin 1. billigte den Anschlag der Empörung und wußte um die Vorbereitung zum Militär-Aufstande.

3) Wirklicher Staatsrath Krasnokukky, zu der geheimen Gesellschaft gehörig, mit ihrem Zwecke zur Einschränkung der monarchischen Macht mittelst des Senates, bekannt und der Vorbereitung zum Aufstande des 14. Decembers 1825 kundig.

4) Lieutenant Tschischow war Mitglied der geheimen Gesellschaft, deren Zweck er kannte, und willigte in den Aufbruch ein.

5) Kammerjunker Fürst Solizin. Zur geheimen Gesellschaft gehörig und ihres Zweckes kundig.

6) Staatskapitain Rasimow. Theilhaft des Anschlages zur Empörung durch Aufnahme eines Mitgliedes in die geheime Gesellschaft.

7) Lieutenant Bobritschew = Puschkin 1. nahm Theil an der beabsichtigten Empörung durch Aufbewahrung der Papiere des Obersten Westel.

8) Sekondlieutenant Saikin. Theilhaft des Anschlages zur Empörung, indem er Aufträge der Gesellschaft übernahm und ein Mitglied angeworben hatte.

9) Kapitain Fuhrmann. Einverstanden in den Anschlag der Empörung.

10) Major Fürst Schachowskoi. Durch Uebereizung von 4 Mitschuldigen, theilhaftig der Absicht des Kaisermordes und nach eigenem Geständnisse zur geheimen Gesellschaft gehörig.

11) Staatskapitain Bogt. Zur geheimen Gesellschaft gehörig, und ihres Zweckes bewußt.

12) Sekondlieutenant Mosgalewsky. Zur geheimen Gesellschaft gehörig, und ihres Zweckes bewußt.

13) Lieutenant Schachirow. Zur geheimen Gesellschaft gehörig, und ihres Zweckes bewußt.

14) Obrist Wranißky. Zur geheimen Gesell-

schaft gehörig, und ihres Zweckes, nämlich der Umstürzung der Reichsverfassung kundig.

15) Lieutenant Bodisko 1. Persönlich bei dem Aufstande auf dem Senatsplatze thätig.

X. Staatsverbrecher der neunten Kategorie, die zum Verluste ihres Adels und Ranges und Verschwärung nach Sibirien verurtheilt worden.

1) Sekondlieutenant Graf Rodonnikyn 1. Zur geheimen Gesellschaft gehörig, obwohl ohne vollkommenen Begriff des versteckten Zweckes derselben in Rücksicht der Empörung; zum Aufstande willig.

2) Staatsrittmeister Orshikly. Theilweise bekannt mit dem geheimen Zwecke der Gesellschaft rücksichtlich der Empörung, so wie er auch von dem Aufbruh im Voraus unterrichtet war.

3) Sekondlieutenant Koschewnikow. Zu der geheimen Gesellschaft gehörig, wiewohl ohne vollkommenen Begriff ihres versteckten Zieles. Ermunterte auch die Gemeinen zum Aufbruh.

XI. Staatsverbrecher der zehnten Kategorie, die zum Verluste ihres Adels und ihres Ranges verurtheilt, und zu gemeinen Soldaten mit Ausdienung degradirt worden.

1) Kapitain Puschtschin. Mit der Vorbereitung zur Empörung befannt, ohne Anzeige zu machen.

XII. Staatsverbrecher der elften Kategorie, die nur zum Verluste ihres Ranges verurtheilt, und zu gemeinen Soldaten mit Ausdienung degradirt worden.

1) Midshipmann Peter Bestuschew. Zur geheimen Gesellschaft gehörig und persönlich thätig bei dem Aufbruh.

2) Fähnrich Wedenäpin 2. Zustimmung zu dem Vorhaben der Empörung.

3) Flottelieutenant Wischnewski. Durch Betrug verleitet, bei dem Aufbruh in Aufmunterung der Gemeinen persönlich thätig gewesen.

4) Flottelieutenant Musju = Puschkin war durch Betrug verleitet und persönlich thätig bei dem Aufstande.

5) Flottelieutenant Kulow war durch Betrug verleitet und persönlich thätig bei dem Aufstande.

6) Sekondlieutenant Fock. Durch Betrug verleitet, hat er die Gemeinen zum Aufbruh gereizt.

7) Lieutenant Zebrikow. Laut Zeugenansage hatte er am 14. Decbr., während er zum Peters-



Platz ging, die Marine-Equipage mit aufrührerischen Worten angeredet, war selbst zu dem Haufen der Aufrührer hingegangen, und hatte am Abende einem der ersten Empörer, dem Fürsten Dbolanaky, eine Freistatt bei sich vergönnt.

8) Sekondlieutenant Lappa. Zur geheimen Gesellschaft gehörig, wiewohl ohne völligen Begriff des versteckten Zieles derselben, in Rücksicht der Empörung.

Das Original-Register ist unterzeichnet von dem Präsidenten und den Mitgliedern des Ober-Kriminalgerichts.

### De u t s c h l a n d.

Hamburg den 22. August. Se. Excell. der Königl. Preuß. Grand-Maître de la Garderobe, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Hr. Graf Grote, sind heute von ihrer Reise an die beiden Großherzogl. Mecklenburgischen Höfse wieder hier eingetroffen.

Dobcran den 20. August. Die Feier des für jeden Mecklenburger so erfreulichen 10. Augusts ward auch diesmal mit einer Morgenmusik und dem Donner der Kanonen begonnen. Sehr zahlreich hatten sich Teilnehmer zu diesem Festtage eingefunden.

Am 14. August fand das Rennen für die Landeute statt, wozu 168 Concurrenten sich eingefunden hatten. Den Preis erhielt Christian Bräsehaber aus Jürgensdorf, im Amte Bukow. — Im Friedrich-Franz-Rennen, am 15. August, ward Herr von Viel-Weitendorf Sieger, und im dreißährigen Rennen Herr Graf von Wassewitz Prebberede, der auch im Pauls-Rennen, am 16. August, den Preis erhielt. — Im ersten Alexandrinen-Rennen, am 17. August, siegte Herr Graf von Plessen-Joenack, im zweiten Herr Graf von Hahn-Waschow. — Im Peitschen-Rennen, am 18. August, trug Herr Graf von Plessen-Joenack den Sieg davon. In einer Privatwette gewann noch Herr Engelbrecht-Glasewitz den Preis.

Vom Main den 22. August. Se. Maj. der König von Würtemberg sind am 17., und Ihre M. die Königin am 18. d. mit Höchstführer Familie von Ihrem seitherigen Aufenthalte Friedrichshafen in erwünschtem Wohlseyn wieder in Stuttgart eingetroffen.

Vorgestern ist der Graf v. Negende, Kais. Brasilianischer Minister und Gesandte am Kais. Oestreichischen Hofe, zu Frankfurt angekommen.

Der Kaiserl. Russische Staatsminister Graf von Capo d'Istria ist am 14. d. in Zürich eingetroffen. Das Zusammentreffen dieses Staatsministers mit Hrn. Stourza in Frankfurt hat einiges Aufsehen gemacht. Ersterer wird, wie es heißt, binnen Kurzem nach St. Petersburg zurückkehren.

### O e s t r e i c h i s c h e S t a a t e n.

Wien den 17. August. Ein Cirkular der K. K. Landesregierung im Erzherzogthume Oestreich unter der Enns vom 7. August, enthält (mit Bezugnahme auf ein K. K. Hofkanzlei-Dekret vom 26. Aug.) Bestimmungen gegen den Handel mit Sklaven und deren Mißhandlung. Jeder Sklave wird in dem Augenblicke frei, wo er das K. K. Gebiet oder auch nur ein Oestreichisches Schiff betritt. Eben so erlangt jeder Sklave auch im Auslande seine Freiheit in dem Augenblicke, in welchem er unter was immer für einem Titel an einen Oestreichischen Unterthan als Sklave überlassen wird.

— Den 19. August. Vorgestern Nachmittags sind Ihre K. K. Hoheiten der Erzherzog Franz Carl, und Höchstdesten Gemahlin, die Erzherzogin Sophie, von hier nach Persenbeug, wo Sich Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin gegenwärtig aufhalten, abgereiset.

Triest den 17. August. Ueber Ancona sind Privatbriefe aus Corfu vom 2. August hier eingegangen, welche nun wieder behaupten, Lord Cochrane sei gegen Ende Julius in Napoli di Romania angekommen. Allein hier fehlen alle direkte Nachrichten, sowohl aus Corfu als aus Napoli di Romania selbst. Ibrahim Pascha stand seit dem Ereigniß bei Armino noch immer zwischen Modon und Coron, und hatte eine kleine Verstärkung von Truppen nebst Munition und Lebensmitteln aus Egypten erhalten. Aus der Gegend von Smyrna war die Nachricht in Corfu eingetroffen, daß der Kapudan Pascha zum zweitemale Samos angegriffen habe; mit welchem Erfolg, war noch nicht bekannt.

— den 18. August. Es fehlen fortwährend neuere direkte Nachrichten aus Morea; eben so wenig hat man hier bis zum heutigen Tage sichere Nachricht über Lord Cochrane.

Semlin den 8. August. Nachrichten aus Salonichi vom 20. Juli zufolge hatten die Griechen einen neuen Aufstand bei Cassandra erregt, welcher den neuesten Briefen zufolge noch nicht unterdrückt war. Alle Türken, die sich dort vorfanden, wurden von den Griechen niedergemacht. Man giebt ihre Zahl auf 500 an. Die neulich gemeldete Nachricht



von der Nüchternheit des Firmans zur Aufhebung der Janitscharen von Seite des Pascha's von Bosnien, bestätigt sich. Er hat zwar noch keine weitere Schritte gethan, allein die dortigen Griechischen Primaten förmlich von seiner Meinung in Kenntniß gesetzt.

Der Siebenbürger Bote meldet aus Hermannstadt vom 10. August: Aus Veranlassung der zu Bucharest in der Wallachei ausgebrochenen Pestkrankheit, ist, vom 3. d. M. angefangen, die Consumazions-Dauer in den gesammten Gränzen unseres Vaterlandes gegen die Wallachei und Moldau, für Personen und Waaren, von 10 auf 21 Tage erhöhet worden. Den auf den nächsten Gebirgen befindlichen Dekonomen ist jedoch bis auf weitem Befehl die Begünstigung der Reinigung ihrer Produkte im Freien auf den am Eingange der Thäler liegenden offenen Gebirgsplätzen mit der vorgeschriebenen Vorsicht zugestanden worden. — Am 6. d. M., Morgens um 4 Uhr, verwandelte ein heftiger Brand das Hermannstädter geräumige, 38 Jahre lang stehende Theater in einen Aschen- und Schutthaufen. Obschon die an 5 Klafter hohe Feuermauer, von allen Stützen beraubt, den Einsturz drohte, und die Annäherung zur Brandstätte äußerst gefährlich machte, gelang es dennoch den umsichtigen Anordnungen der anwesenden Militär- Behörden und Civil-Beamten, vereint mit den unerschrockenen Bemühungen der Abschenden, des Brandes vermaassen Meister zu werden, daß keines der Nebengebäude mit verbrannte. Alle Brand-Materialien fielen in den innern, mit klaster-dicken Mauern umschlossenen Raum des Theaters, und brannten, trotz des unausgesetzt thätigen Wasser-führens, 48 Stunden lang. Die Veranlassung zu diesem Brande liegt, den amtlichen Erhebungen gemäß, darin, daß am Vorabend in dem Theaterstück: „Die Teufelmühle am Wienerberge,“ welches mit Versenkungen, Blitz und Feuerpuck begleitet, gegeben wurde, einige Funken in die aufgerollten Cortinen flogen, und nach und nach das Feuer verbreitet haben mögen.

### F r a n k r e i c h.

Paris den 22. August. Der König hat für die Dekorirung der Zimmer im Pallaste des Louvre, wo sich der Staatsrath versammelt, und wo das neue Egyptische Museum künftig seyn soll, eine Summe von 300,000 Fr. angewiesen, und es sind mehrere ausgezeichnete Künstler mit der Ausführung der nöthigen Malereien beauftragt worden.

Aus dem Lager von St. Omer gehen über die Feste, welche daselbst gegeben wurden, weisläufige Beschreibungen ein. Der 13. August war einem allgemeinen Freudenfeste gewidmet. Es wurden Wettläufe mit Waffen und Gepäck gehalten, Nationaltänze in provencalischem Costume aufgeführt. Am 5 Uhr begann das Festmahl von 4000 Gedeckten, bei welchem der Graf Curial unter dem Donner der Kanonen die Gesundheit des Königs ausbrachte. Nach aufgehobener Tafel begannen wiederum Spiele und um 9 Uhr sah man das ganze Lager illuminirt. Die ganze Nacht hindurch wurde getanzt und man glaubte sich nach Livoli versetzt.

Montlosier und die Jesuiten, ist noch immer bei den Pariser Blättern Parole und Feldgeschrei, und weit entfernt, daß der Streit durch den Spruch des Gerichtshofes geschlichtet worden, ist er vielmehr dadurch noch ärger aufgeregt worden. Die Etoile enthält in ihrem heutigen Blatte nicht weniger als 6 verschiedene Artikel, in denen diese schon zum Ueberdruß verhandelten Gegenstände nochmals wiederholt werden. Beide Parteien glauben gesiegt zu haben; die Ultramontanen schlugen ein Freuden-geschrei darüber auf, daß der Gerichtshof sich für incompetent erklärt hat, und die Liberalen erkennen in dem ersten Theile der Erklärung des Gerichtshofes einen neuen Beweis der Unabhängigkeit und Wachsamkeit der Magistratur, worüber alle Freunde der Unabhängigkeit und der öffentlichen Freiheit mit Dank und Freude erfüllt seyn müßten.

Die versammelten Kammern haben über die Denunciation des Grafen Montlosier unter einer Stimmenmehrheit von Zweidrittheilen, folgenden Ausspruch abgegeben: Nachdem der Hof die Bemerkungen verschiedener Mitglieder über die in einer Schrift, betitelt: „Denonciation“ gezeichnet vom Grafen Montlosier und an die Mitglieder dieses Gerichtshofes gerichtet, enthaltenen Thatsachen angehört, zugleich auch vernommen hat, was der Königl. Generalprokurator sagte und was zum Zweck hatte, der Hof möge aussprechen, es sei kein Grund zur Verathung vorhanden; nachdem die Parlamentsbeschlüsse von 1762, die gleichförmigen Beschlüsse anderer Reichsparlamente, das Edikt Ludewig XV. von 1764, das Edikt Ludewig XVI. vom Mai 1777, das Gesetz vom August 1792, das Dekret vom Messidor Jahr 12, angesehen worden; in Betracht, daß aus diesen Beschlüssen und Edikten hervorgeht, die Gesetzgebung widersehe sich förmlich der Wiedereinführung der Gesellschaft Jesu,



unter welchem Namen diese sich auch wiederum zeigen möchte; daß diese Edikte und Beschlüsse auf die anerkannte Unverträglichkeit der von der genannten Gesellschaft bekannten Grundsätze mit der Unabhängigkeit aller Regierungen gegründet sind; daß diese Grundsätze noch unverträglicher mit der constitutionellen Charte sind, welche jetzt das öffentliche Recht der Franzosen ausmacht; aber in Betracht, daß aus eben dieser Gesetzgebung hervorgehe, es stehe nur der hohen Polizei des Königreichs zu, Congregationen, Associationen und andere Begründungen dieser Art zu unterdrücken, die sich trotz der vorbenannten Beschlüsse, Edikte, Gesetze und Dekrete gebildet haben, oder gebildet haben mögen; zu dem was die andern in der Schrift des Hrn. v. Montlosier angezogenen Thatsachen betrifft: In Betracht, daß, wie ernsthaft sie auch seyn mögen, dennoch die Umstände, von denen sie begleitet sind, bis jetzt weder Verbrechen, noch Vergehen, noch Zuwiderhandlung darthun, deren Verfolgung vor diesen Gerichtshof gehöre; so erklärt sich dieser Hof incompetent.“

Dem großen Generalstabe stehn, wie es heißt, große Veränderungen bevor; es sollen nämlich in diesem Corps künftig weder Generallieutenants, noch Feldmarschälle, noch Lieutenants seyn, und derselbe nur aus Offizieren vom Obersten bis zum Hauptmann herab bestehen. Die Offiziere eines andern Grades werden anderweitig in der Armee angestellt werden.

In Marseille war die Nachricht eingegangen, daß Ibrahim von allen Seiten zurückgeschlagen, gezwungen worden sei, sich hinter die Mauern von Patras zurückzuziehen. — In Marseille sammeln sich die Griechenfreunde von allen Seiten, kein Schiff geht nach der Levante ab, ohne einige mitzunehmen. — Man will hier sichere Nachricht von der Ankunft des Lord Cochrane in Napoli di Romania haben.

Bei der 10ten Legion der Nationalgarde von Paris ist, wie früher bei der zweiten, eine Unterzeichnung zum Ankauf einer Kanone für die Griechen eröffnet worden.

Der Minister des Innern hat, wie ein hiesiges Blatt meldet, dem Präfecten von Corsika 75,000 Fr. zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Griechen übermacht, welche auf dieser Insel etwa landen möchten.

In Fontainebleau hat ein Ereigniß statt gefunden, welches mit einer Theater-Intrigue und na-

mentlich mit dem Vaudeville „die beiden Hauslehrer“ sehr viel Aehnlichkeit hat. Der Direktor des Gymnasii jener Stadt erwartete einen Lehrer für Secunda, der ihm von Paris geschickt werden sollte. Vorigen Mittwoch erscheint ein junger Mann von sehr anständigem Aeußern, den der Direktor ohne Argwohn als den erwarteten Professor aufnimmt und sogleich installiert, worauf er, nachdem er ihm die nöthige Instruktion gegeben, am andern Morgen auf ein Paar Tage verreist. Der neue Professor erfüllte seine Pflichten musterhaft während dieser beiden Tage, fand es aber für gut, um das Wiedersehen, welches wahrscheinlich zur Entdeckung des Betruges geführt haben würde, zu vermeiden, sich am dritten Tage davon zu machen. — So weit ging die Sache noch an; was aber nicht sonderlich classisch scheint, ist, daß der Herr Professor 10 silberne Gedecke mitgenommen hat. Er ist bereits verhaftet.

Im Jahr 1825 sind 433 Affen und 1226 Papageyen in Frankreich angekommen. Zu Havre, wo die Schiffe in Frankreich einlaufen, haben viele Friseurs und Schneider Papageyen, wie anderwärts die Schuster Drosseln oder Staare haben.

Wenn Verbrechen, von der niedern Hefe des Volks begangen, schon genug Schauder erregen, so erfüllen sie uns mit noch mehr Entsetzen, wenn sie von Menschen verübt werden, die durch Geburt und Erziehung weit mehr für ihre Thaten verantwortlich seyn müssen. Der Präfectur-Rath Bruant in Besancon hatte eine Frau von großer Schönheit geheirathet. Sie hatte ihn mit 3 Kindern beschenkt, wovon das älteste, eine Tochter, bereits an einen Obersten in Russischen Diensten verheirathet ist. Nach mehreren Jahren einer glücklichen Ehe wurde der Mann eifersüchtig und erklärte der Frau, daß er die beiden Söhne nicht für seine Kinder anerkenne. Eines Tages, als sich die Frau mit dem jüngern Sohne vor dem wüthenden Vater flüchtete, hielt er den älteren zurück und stieß ihm einen Dolch in die Brust. Auf das Geschrei des Sohnes lief die Mutter herbei, und der Vater war kaltblütig genug, ihr zuzurufen: „Sehen sie Madame, das ist ihr liebes Söhnchen er hat sich selbst gemordet.“ Der Unglückliche hatte noch Kraft genug, um mit gebrochener Stimme zu rufen: „Fügen Sie nicht zu dem Verbrechen noch die Lüge hinzu; Mutter nimm Dich in Acht.“ — Die Mutter schloß sich mit dem jüngern Sohne wieder ein. Der Vater trug den gemordeten Sohn auf ein Bett, deckte ihn zu und



Kieß einen Geistlichen holen, welchen er hat, seinen Sohn, der eben einen Blutsurz gehabt habe, mit den heiligen Sakramenten zu versehen. Der Priester schlug die Decke zurück, sah die Wunde und entfloß mit Schauder. Der Mörder ging jetzt zu einem Arzte und verlangte ein Zeugniß, daß der Körper seines Sohnes bereits so sehr in Verwesung übergegangen sei, daß er ohne Verzug beerdigt werden müsse. Der Arzt verweigerte dies, und dasselbe that ein Apotheker, an welchen er sich hierauf wandte. — Jetzt entschloß sich Hr. Bruant, seinen Sohn selbst zu beerdigen; er ließ sich 6 Bretter bringen, und um keinen Lärm zu machen, schlug er nicht Nägel ein, sondern nahm Schrauben. Er schleppte den Sarg auf das Land und verscharrte ihn zur Nachtzeit auf einem Dorfkirchhofe. Er hatte die Frechheit, den andern Tag in der Sitzung erscheinen zu wollen, allein das Volk hatte sich schon vor dem Hause versammelt, der Leichnam des gemordeten Sohnes war ausgegraben worden, und man hatte eine 6 Zoll tiefe Wunde gefunden. Da Hr. Bruant jetzt merkte, daß er dem Schaffot nicht entgehen könne, schloß er sich ein und erschoss sich. Er hatte ein angezündetes Kohlenbecken in seine Stube gesetzt, um seines Todes gewiß zu seyn. Der Haß dieses Ungeheuers war so groß, daß er, bevor er sich erschoss, ein Testament niederschrieb, in welchem er seinen zweiten Sohn enterbte. In einer zweiten Disposition hatte er der Stadt Befehle sein Antiken-Kabinet vermacht, allein die Stadt hat das Geschenk nicht angenommen.

### S p a n i e n.

Madrid den 10. August. Der Königl. Befehl, daß alle nicht dienstthuenden in Madrid oder in den Provinzen wohnenden Offiziere sich nach Alt-Castilien oder Arragonien begeben sollen, ist dahin abgeändert worden, daß sie ihren Wohnsitz nicht annehmen können, wo es für ihre Verhältnisse am passendsten ist.

Ein Edikt des Gerichtshofes der Alkaden de Casca-Corte setzt verschiedene Strafen für die Kaufleute und Gewerbetreibende fest, welche die Feste und Sonntage nicht gehörrig beobachten. Sie bestehen in Geldbußen; bei Wiederholung des Vergehens soll indessen viel strenger verfahren werden.

Es gehen täglich neue Klagen über die an der Küste von Galizien hausenden kolumbischen Corsaren ein. Ein solches Fahrzeug, welchem vor kurzem in Ferrol mehrere Leute von seiner Mannschaft

gefangen genommen worden waren, erschien plötzlich vor diesem Plage, kündigte sich durch einen Kanonenschuß als Parlamentair an, und forderte die Leute zurück. Da aber die Spanischen Behörden diesem Ansinnen nicht genügen wollten, so nahm es ein Schifferboot gefangen, und sandte einen Mann davon ans Land, mit dem Bedeuten, es habe sich genöthigt gesehen, Repressalien auszuüben, und werde die Fischer nur gegen Auslieferung seiner Leute überlassen.

Als einen Beweis, in welcher Abhängigkeit der öffentliche Schatz und somit die größten Interessen des Staates von der Geistlichkeit sich befinden, kann es angesehen werden, daß noch immer die reichste Veststeuer in freiwilligen Geschenken der hohen Geistlichkeit besteht. Der Bischof von Cuenca überreichte dem Könige bei seiner Rückkehr aus den Bädern eine Chatouille, in welcher sich 1 Mill. Realen in Gold befanden. In einem Schreiben, welches der Moniter mittheilt, wird bemerkt, daß der Bischof von Siguenza hinter seinem geistlichen Mitbruder nicht zurückbleiben werde.

Die Königin, deren schönes dichterisches Talent bekanntlich schon von dem Liederkreis in Dresden gewürdigt worden ist, hat in einem Sonnett von dem Badeorte Solar de Cabras eine zwar getreue aber eben nicht einladende Beschreibung gegeben, die wir nach der von dem Moniteur gegebenen Uebersetzung mittheilen wollen: Zwei armseltige Hütten zwischen zwei abhängigen Felsen; die Aussicht auf eine weite Sandebene; ein Gießbach, der sich mit Lärm von dem Gipfel des Gebirges herabstürzt; eine ausgetrocknete öde Natur, und eine Sonne, die nur mit Bedauern ihre schwachen Strahlen auf diesen Ort wirft; dieses ist Solar, wo das menschliche Auge erstaunt, andere Einwohner zu finden als Ziegen. Man versichert, daß eine Sammlung geistlicher Poesien der Königin nächstens erscheinen dürften. Eine Hymne an das geheiligte Herz Jesu ist von der Frau von Bessieres komponirt worden.

Einem Briefe aus Badajoz zufolge ist die Desertion aus Portugal nicht so groß, als einige Blätter sie angegeben haben. In Olivenca trafen am 2. August nicht mehr als 140 Pferde und 29 Mann Infanterie ein, wobei sich ein General, 4 Staats-Offiziere und andere Offiziere befanden. Die Regierung schien eine größere Anzahl Deserteurs erwartend zu haben, denn sie hat Rationen für 400 Pferde nach Olivenca geschickt.

(Mit einer Beilage.)



### Portugal.

Lissabon den 8. August. Die sehr tadelhafte Aufführung der Polizeimiliz während der verschiedenen politischen Krisen und besonders ganz neuerlich hat die Regierung veranlaßt; den Linientruppen den Dienst aufzutragen, welchen jene bisher in den Theatern u. s. w. hatten. Dieses Corps soll ganz umgeschaffen und des Polizei-Intendanten Stelle einem andern gegeben werden, weil er in den letzten Tagen den Kapitain einer Fregatte hatte verhaften lassen, welcher gerufen hatte: Es lebe die Constitution!

Man hat mit Vergnügen bemerkt, daß die Regentin und die beiden Prinzessinnen ihre Schwestern während der letzten Festlichkeiten die ehemalige Nationalfarbe, nämlich blau und weiß, trugen.

Sir Charles Stuart ist noch hier, seine Abreise nach London jedoch nahe; der Bericht, den er zu erstatten hat, wird die Resultate seiner Sendung nicht nur in Brasilien, sondern auch hier begreifen. Er hat allen hiesigen Feierlichkeiten nebst Sir W. U'Court und andern Fremden von Bedeutung beigewohnt.

Die Nachrichten aus den Provinzen sind erfreulich, die Ruhe hat sich überall wieder hergestellt, und man ist froh, die rebellisch Gesinnten auf so bequeme Weise über die Gränze geschafft zu sehen. Den verführten Unteroffizieren und Soldaten, welche sich binnen 3 Tagen bei ihren Regimentern wieder einfinden, soll verziehen werden. Wer nach dieser Frist mit den Waffen in der Hand ergriffen wird, soll erschossen werden.

Die verwitwete Königin hat sich geweigert, den Eid auf die Constitution zu leisten.

Der in Portugiesischen Diensten stehende Engl. General Stubbß ist zum Gouverneur von Porto ernannt worden. Seit der Ankunft des neuen Kriegs-Ministers sind die von den Listen gestrichenen Offiziere wieder in Thätigkeit gesetzt worden. — Nach Alentejo ist die größte Anzahl der ausgetretenen Soldaten wieder zurückgekehrt.

### Großbritannien.

London den 19. August. Aus Newyork wird Folgendes gemeldet: Hr. Gallatin hat sich kürzlich nach England eingeschifft. Augenscheinlich ist seine Sendung eine der wichtigsten, die jemals einem Diplomaten dieses Reichs seit dem Genter Auftrag anvertraut worden. Die immer sehr aus-

gedehnten, um nicht zu sagen verwickelten Verhältnisse zwischen England und den Vereinigten Staaten scheinen seit kurzem einige neue und schwierige Fragen veranlaßt zu haben. In der That erfahren wir, durch einen Artikel des Nationellen Journals, daß unabhängig von einigen andern Gegenständen der Verhandlung, Hr. Gallatin über folgende Punkte Arrangements treffen soll: 1) die Abmärkung der nord-östlichen Gränzen betreffend, 2) die Schiffahrt auf dem St. Lorenzo-Strom, 3) die Gränzbestimmung der nord-westlichen Küste Amerika's, 4) über den Handel der Colonien, 5) über eine Uebereinkunft den Sklavenhandel betreffend. Die erste dieser Fragen ist für den Staat Maine von dem größten Interesse, indem die Engländer über den größten Theil des souverainen Territoriums Ansprüche erheben. Die zweite, unser Recht an die Beschiffung des Lorenzostroms betreffend, ist gewiß eine sehr wichtige Frage, und es ergiebt sich aus einer Depesche des Herrn Rush, Gallatins Vorgänger, die sich auf unser Recht an jene Schiffahrt bezieht, daß sie schon durch ihn erbetert worden, daß aber die Englische Regierung auf seine Vorstellungen nicht eingehen wollte. Die dritte Frage ist eine sehr kritische, die schon vielfältig verhandelt worden. Die Frage über den Colonien-Handel ist für die Handelswelt von größter Wichtigkeit, und die letzte endlich umfaßt die pecuniären Interessen eines großen Theils unserer südlichen Pflanzler. Man kann sich erinnern, daß jener sich darauf beziehende Vertrag zu Petersburg unter den Auspicien des Kaisers Alexander abgeschlossen wurde, und daß nach seinen Stipulationen unsere südlichen Pflanzler eine Entschädigung für gewisse Sklaven erhalten sollten, die die Englischen Marine-Offiziere weggeführt hatten, und für die Verletzung des Genter Traktats; eine Entschädigung, die England unter manchen Vorwänden noch immer zu bewilligen verweigert.

Ueber Nordamerika haben wir die, durch Schiffermittheilungen nach Philadelphia gekommene, und vor der Hand unstreitig nur als ein Gerücht zu betrachtende Nachricht erhalten, daß die Englische Armee in der Birmanischen Hauptstadt angelangt sei, und daß der Oberbefehlshaber, Sir A. Campbell, gedroht habe, wenn der früher abgeschlossene Traktat nicht in allen seinen Theilen ratificirt würde, nach Verlauf von 24 Stunden die ganze Stadt in Grund zu schießen.



Der Aufschub des Auslaufens der für Lord Cochrane bestimmten Dampfschiffe entsteht, dem neuesten Vernehmen zufolge, daher, daß sich an den Maschinen wesentliche Mängel gezeigt haben. Diejenigen, welche die Besorgung übernommen, suchen die Capitaine jetzt zur Abfahrt zu bewegen; hoffentlich wird dieselbe jedoch nicht sofort erfolgen, sondern erst unverzüglich für die nöthigen Ausbesserungen gesorgt werden.

### Osmanisches Reich.

Konstantinopel den 29. Juli.

(Schluß des im vorigen Blatte abgebrochenen großherrlichen Fermans.) „Der Name Janitschar wird nicht mehr bestehen; an seine Stelle wird eine hinlängliche Anzahl Truppen unter dem Namen *Asfikiri Mansurii Muhamedie* (siegreiche Truppen Muhameds) gesetzt und angeworben, welche der Religion und dem Staate mit Auszeichnung dienen, und in künftigen Kriegen sich mit dem Feinde zu messen wissen werden. Der gegenwärtige Besitzer des Sandschaks von Hudawendikar (Brussa), der vortreffliche *Bessier Hussein Pascha*, ist zu ihrem *Seraskier* und *Obergeneral* ernannt, und wird seinen Sitz im Pallaste des Janitscharen-Alga nehmen. Dieser Pallast wird künftig keinen andern Namen als den des *Seraskier-Pascha* führen, und die *Kasernen*, so wie die *Wachstuben*, werden künftig nur von den Truppen dieses Generals besetzt werden. Die Namen: *Janitscharen-Alga*, *Alga von Catar*, *Alga von Bulac*, sind gänzlich abgeschafft. Der ehemalige *Janitscharen-Alga*, *Muhamed-Alga*, ist zur Würde eines *Rapidschi-Baschi* (Kammerherrn) mit dem Range eines *Eniri Ahor Elvet* (Großstallmeisters) befördert, und der ehemalige *Kul-Kiabassi* (Lieutenant des *Janitscharen-Alga*) dem *Seraskier-Pascha* mit dem Titel eines *Miri-Miran* (*Pascha's*) von zwei *Roschweifen* beigegeben worden. Der *Zagardsche Baschi* (Haupt der *Wächter der Jagdhunde*), und der *Sampondschi Baschi* (Haupt der *Wächter der Doggen*), sind zu *Rapidschi-Baschi* ernannt worden. Die übrigen mit dem Namen *Bulac-Agoleri* (Generale der *Reiterei*) bezeichneten *Offiziere*, die der Regierung treu geblieben, sind zu *Sil-Ahors* (Stallmeistern) gemacht worden; kurz jeder hat nach seinem Grade Beweise der *Kaiserlichen Freigebigkeit* erhalten. Jene, welche bisher die Stelle eines *Dava-Buluk-Mutissarifi* (Besizers von *Militairpfründen auf Nacht*) bekleideten, werden künftig gleich den übrigen *Zaim's* (Besizern von *Militair-Lehen*) als *Dicolte Allie Vedeklussi* (unabsehbar *Bestallte der Regierung*) angesehen und von nun an zu andern ehrenvollen Diensten bei der

erhabenen Pforte verwendet werden. Hinsichtlich der ehemaligen *Janitscharen* werden diejenigen, welche Anweisungen auf *Sold* oder tägliche *Portionen* in Händen haben, im Schatten des stets *mildherzigen Schutzes des Sultans* fortfahren, dieselben ohne die geringste *Verminderung* während der *Dauer ihres Lebens* in Folge *gesiegelter Auszüge* zu empfangen, welche sie vorzuzeigen und *einregistriren* zu lassen haben. Man kann darauf rechnen, daß Niemandem *Unrecht* oder *Schaden* zugesügt werden soll. So wird demnach in *Zukunft* das ganze *muselmännische Volk*, groß und klein, die *Ulema* und die *Mitglieder der übrigen Korporationen*, mit einem Worte, die ganze *muselmännische Nation*, nur *einen Körper* bilden. Alle sollen sich unter einander als *Brüder im Glauben* ansehen; keine *Zwietracht*, keine *Uneinigkeit* herrsche unter ihnen. Die *Großen* sollen die *Kleinen* mit den *Augen der Erbarmung* ansehen, die *Kleinen* den *Großen* mit *Achtung* untergeben seyn; besonders aber sollen alle *insgesamt* einig seyn, um, so lange es dem *Allerhöchsten* gesällig seyn wird, dies *große Werk* des neuen *Systems* aufrecht zu halten, welches mit *Einem Sinne* und *Einer Stimme* hauptsächlich zu dem *Ende* gewählt und *angenommen* wurde, um nach dem *Willen* des heiligen *Gefetzes* das *Wort* des *beschützenden Gottes* zu preisen und zu *verbreiten*, und die *Religion* und das *Gesetz* des *Fürsten* und *Propheten* lebendig zu machen. *Hütet euch wohl*, zu erlauben, daß *Jemand* es wage, anders zu *sprechen* oder zu *handeln*, oder den *Detreten* der *Regierung* sich zu *widersehen*. Wenn je dieser *Fall* einträte, so wisset, daß der *Entschluß*, sich mit der *Hülfe Gottes* des *Schwertes* des *Gefetzes* zu bedienen, schon gefaßt ist, und man sich mit nichts zu *beschäftigen* haben wird, als mit der *Vollziehung* dessen, was *nothwendig* ist. — Da alle oben erwähnten *Ereignisse* und *Maasregeln* durch eigene *Fermans* in *Rumelien* und *Anatolien*, und durch das ganze *Ottomannische Reich* verkündigt werden sollen, so werdet Ihr alle *Imans* (*Pfarrer*) der unter *Eurer Aufsicht* stehenden *Quartiere* der *Stadt* zu *Euch* berufen, ihnen den *Zustand* der *Dinge* *begreiflich* machen, und *legalisirte Kopien* des gegenwärtigen *Fermans* einhändigen, damit ihn jeder *öffentlich* in den *Moscheen* und *Bethäusern* seines *Quartiers* dem *Volke* vorlese. Sie sollen dem *Volke* eröffnen und *recht* deutlich *auseinandersetzen*, daß der *einzig* Grund der *Aufhebung* der *Janitscharen* aus dem *Bedürfnisse* und dem *Wunsche* hervorgegangen ist, die *Religion* lebendig zu machen, die *Ottomannische Macht* zu stärken, und den *Islamis-*



mus zu verbessern; daß man deshalb die Statuten dieses Corps geändert, und an dessen Stelle exercirer Truppen unter der Benennung der „siegreichen Truppen Muhameds“ gesetzt hat; daß man den Sold keines der ehemaligen Janitscharen verkürzen, und die Anweisungen auf Ebbnung pünktlich bezahlen wird, so lange die Besizer derselben am Leben bleiben werden. Ihr werdet alle diejenigen, welche Glauben besitzen, und dem Worte Gottes, so wie seinem heiligen Buche ergeben sind, ermahnen, dem höchsten Wesen für dieses glückliche Ereigniß Dank zu sagen, ruhig unter dem Schutze des sehr mächtigen Padiſchah, des Schattens Gottes auf Erden zu leben, und nicht aufzuhören, mit ihm durch Gebete die Gunst des Himmels anzurufen. Ihr werdet sie schließlich benachrichtigen, daß, wer immer das Gegentheil behaupten wollte, in dieser und in der andern Welt gestraft werden würde. Ihr werdet hierüber und über alles, was das heilige Gesetz betrifft, mit Aufmerksamkeit wachen.

Den 11. Ziffadi 1241 (16. Juni 1826.)

#### Bekanntmachung.

Daß auf dem David Uſchſchen Grundstücke Nro. 233. St. Martin stehende alte Gemäuer soll in Termine den 19. k. M. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Das Abtragen der Mauern und die Planirung der Baustelle muß binnen 4 Wochen beendigt werden.  
Posen den 18. August 1826.

Der Ober = Bürgermeister.

#### Bekanntmachung.

Die sämmtlichen zur Haltung der Einquartierung verpflichteten Hausbesizer werden hierdurch aufgefordert, während der jetzigen Abwesenheit der Garnison ihre Einquartierungs = Lokale ausweisen und gehörig reinigen zu lassen.

Posen den 25. August 1826.

Der Ober = Bürgermeister.

#### Ediktal = Vorladung.

Es sind die Depositorien der ehemaligen Regierung, des Stadtgerichts und des Civil-Tribunals hieselbst, sowohl Rücksichts der zum wirklichen Depositorio gehöri gen, als der in der Reservation der Rendanten befindlichen Gelder, Prätionen und Dokumente regulirt worden, und es kommt auf Herausgabe der Cautionen der Rendanten:

- 1) des Regierungs-Depositals-Rendanten Grüne;
- 2) des Controlleurs Fchner;
- 3) des Stadtgerichts-Rendanten Worgicki;

4) des Rendanten Andreas Marſki, sowohl für die Zeit seiner Amtsverwaltung zur Zeit des Civil-Tribunals als des unterzeichneten Landgerichts, bis an seinen 1818 erfolgten Tod, an.

Es werden nun alle Prätendenten an die Amtsverwaltung der besagten Depositals-Rendanten, und an die Depositorien selbst, insbesondere der unbekannte Eigenthümer von 4 silbernen Eßfeln, welche im Depositorio vorgefunden worden, und in einer Untersuchungs-Sache wider Baranowski dahin gekommen seyn sollen, aufgefördert, ihre Ansprüche in drei Monaten, spätestens im Termine

den 22sten November cur.

Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Schwürz zum Protokoll anzugeben, weil sonst diese Ansprüche ausgeschlossen, die Cautionen zurückgegeben, und die 4 silbernen Eßfel pro fisco zur unbekannteten Eigenthümer-Masse angenommen werden sollen.

Posen den 10. Juli 1826.

Königl. Preussisches Landgericht.

#### Ediktal = Citation.

Von Seiten des unterzeichneten königlichen Landgerichts werden alle diejenigen, welche an die aus 100 Rthlr. baar bestehenden Amts-Caution des ehemaligen Hülfz-Exekutors Vincent Nowakowski zu Buk, Ansprüche zu haben vermeinen, ad terminum

den 19ten September cur. Vormittags um 9 Uhr,

in unserm Gerichtschlosse vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius Elsner mit der Auflage vorgeladen, entweder in Person oder aber durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre etwanigen Anforderungen aus der Dienstzeit des Vincent Nowakowski glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben an der gedachten in unserm Depositorio befindlichen Amts-Caution präkludirt und an die Person des Vincent Nowakowski, welcher auf seine Entlassung als Exekutor angetragen hat, lediglich verwiesen werden sollen.

Posen den 18. Mai 1826.

Königl. Preuss. Landgericht.

#### Güter = Verkauf.

Die zum Nachlaß des in Swierczyn verstorbenen Podstoliz Andreas v. Malczewski gehöri gen, zum Theil im Kostenschen, zum Theil im Frauſtädtſchen Kreiße unweit Storchneſt belegenen Güter:

- a) Swierczyn mit dem Zinsdorfe Feuer



stein und den beiden Vorwerken Bielawy und Chmielnikowo;

- b) Miastkowo;
- c) Kleszczewo;
- d) Boianice mit dem Vorwerke Brzostownica oder Drzostownica und der Wüste Trzepice,

welche im vorigen Jahre, und zwar

a) auf	104,823 Rthlr.	23 Sgr.	5½ Pf.
b) —	11,718 —	9 —	7 —
c) —	14,376 —	22 —	3 —
d) —	41,030 —	26 —	1 —

oder überhaupt auf 171,949 Rthlr. 21 Sgr. 4½ Pf. gewürdigt sind, sollen auf den Antrag der Erben Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und es sind hiezu drei Versteigerungstermine auf

den 6ten December c.,  
den 6ten März 1827,

und der peremptorische auf

den 9ten Juni 1827

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Gregor Morgens um 9 Uhr in unserm Gerichtsstokale hieselbst angesetzt worden. Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine gedachte Güter dem Meistbietenden nach vorheriger Genehmigung der Erben zugeschlagen werden sollen. Die Taxe, so wie die Bedingungen, können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Fraustadt den 8. Juni 1826.

Rdnigl. Preuß. Landgericht.

Das dem Pächter der Olszackmühle, Rawczynski, wegen rückständiger Grundzinsen und öffentlicher Abgaben abgepfändete Inventarium von

- 8 Stück Milchkühen,
- 2 — Fersen,
- 1 — Stämmochsen,

sollen den 11. September c. von Morgens 9 Uhr zu Klein vor dem Amts-Canzlei-Gebäude im Wege des Meistgebots gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Klein den 30. August 1826.

Rdnigl. Domainen=Amt Posen.

Rechtes Kölnisches Wasser oder Eau de Cologne von Johann Anton Farina, feinstes Provençer-Öel und neue Holländische Heringe, hat so eben erhalten und verkauft zu billigen Preisen

C. W. Pusch, am Markt No. 55.

Neue Holländische Heringe in bester Qualität empfang, und offerirt à 4 sgr. pro Stück

J. H. Peiser, Breite-Strasse No. 113.

Als Buchbinder hat sich hier etablirt, verspricht prompte, gute und sehr billige Arbeit

F. Zingler, am Markte No. 85.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 28. August 1826.	Zins- Fuß.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . . . .	4	84½	84½
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6¼ Thlr.	5	98½	98½
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6¼ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Lit. H.	2	—	95
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	84½	83½
Neumark. Int. Scheine do.	4	—	83½
Berliner Stadt-Obligationen .	5	102½	—
Königsberger do.	4	82	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	92	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	22½	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	86¼	—
dito dito B.	4	82½	82½
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	92½	—
Ostpreussische dito . . . . .	4	86¼	86½
Pommersche dito . . . . .	4	101½	—
Chur- u. Neum. dito . . . . .	4	103½	102½
Schlesische dito . . . . .	4	104½	—
Pommer. Domain. do. . . . .	5	105	104½
Märkische do. do. . . . .	5	—	104½
Ostpreuss. do. do. . . . .	5	101	100½
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	33	32½
dito dito Neumark	—	33	32½
Zins-Scheine der Kurmark .	—	34	33½
do. do. Neumark . . . . .	—	34	33½
Holl. Ducaten alte à 2¼ Rthlr.	—	—	—
do. dito neue do. . . . .	—	—	—
Friedrichsd'or. . . . .	—	14½	14½
Posen den 1. Septbr. 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	90½	—